

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein wesentlicher Misgriff bezeichnet werden müßte, wenn man das Rohrgeschütz vermindern wollte oder ihre Vermehrung unterlässe, um dafür eine entsprechende Anzahl Kartätschgeschütz batterien zu organisieren. — Im Belagerungskrieg räumt der Herr Verfasser dem Kartätschgeschütz zur Bestreichung des Grabens, zur Abwehr des Sturmes u. s. w. eine vorzügliche Verwendung ein.

E.

Der Tempagnie zugelassen werden mußte. Mittlerweise hatte die II. Sektion den Tunnel bei Vierzy vollendet und Befehl erhalten, anschließend an die I. Sektion, die Bahnstrecke Chaumont Chaillot bis Nuits sous-Ravigny zu relogoszieren und herzustellen. Sie war in dieser Arbeit wohl durch wiederholte Ausfälle von Langres gestört, hatte aber an größeren Objekten nur die Brücke bei Nuits herzustellen, von welcher 3 Öffnungen à 48 Spannweite gesprengt waren. Auf die zerstörten Mittelpfeiler wurden hier hohe gezimmerte Joche gestellt und über sie ein hölzernes Gitterwerk gelegt.

Die I. Sektion der in Reihen stehenden Abteilung relogoszirte nach dem Ausbau der Strecke bis Chaumont die Bahnlinie über Treves, fand aber die Seilnebrücke bei Rognat derart zerstört, daß ihre Wiederherstellung höchst zeitraubend gewesen wäre.

Nachdem über die Brücke bei Montereau auf derselben Bahnstrecke eine ähnliche Meldung einfiel, entschloß sich die deutsche Heeresleitung zur Ausbesserung der südlicher gelegenen Bahnlinie Nuits, Sens, Moret.

Doch konnte die disponible I. Sektion nicht zu dieser Arbeit verwendet werden, sondern mußte an die Marne abgehen, um die dort zwischen Joinville und Chaumont erbauten Brücken auszubessern, da sie durch Hochwasser, und den damaligen starken Verkehr etwas gelitten hatten.

In diese Zeit fällt die Bildung der deutschen Südarmee, wodurch die ganze 4. Feld-Eisenbahn-Abteilung beigegeben wurde.

Nach Vollendung der Brücke von Nuits relogoszirte die II. Sektion die Strecke von diesem Orte bis Dijon; dabei wurde sie von französischen Schäaren beständig beunruhigt, und mußte die während dieser Arbeit von letzteren zerstörten Brücken bei Montbard und Brion, sowie das Gleise bei la Roche neuerdings herstellen.

Die in Chaumont befindliche I. Sektion erhielt vom Kommando der Südarmee den Befehl, auf der Strecke nach Langres eine größere Zerstörung der Bahn vorzubereiten, aber auch gleichzeitig dabei auf die spätere rasche Wiederherstellung bedacht zu sein. Diese Sektion machte nun vorerst die feindlichen Demolitions-Minen der Marne-Brücke nach Foulain unschädlich und richtete einen neuen Gleitträger derselben derart her, daß dieser aus einandergenommen und weggeschafft hätte werden können.

Inzwischen war der Waffenstillstand geschlossen und die Maßregel gegen Langres erwies sich nutzlos; dagegen mußte, in Folge der Ereignisse an der Schweizer Grenze auf den Transport der Verwundeten Bedacht genommen werden.

Mit Rücksicht auf diesen besondern Zweck erhielt die 4. Feld-Eisenbahn-Abteilung den Befehl, die Bahnlinie Nuits, Dijon, Dole bis Arbois, dann Gray, Epinal für den möglichst stärksten Betrieb einzurichten.

Die II. Sektion derselben übernahm die erstgenannte Linie und bewirkte hauptsächlich die Ausräumung des Tunnels zwischen Dijon und Flavigny, während die I. Sektion über Blesmes, Epinal nach Gray dirigirt wurde und die halbzerstörten Brücken zwischen Vesoul und Dijon ausbesserte. Die Strecke Epinal-Vesoul war schon früher der 5. Eisenbahn-Abteilung übergeben worden. Einen wesentlich störenden Einfluß auf die Arbeiten der letzteren Periode nahm der Umstand, daß die in französischen Händen befindliche Festung Luxonne die Passirung der Bahnzüge von und nach Dole verweigerte.

P.

A u s l a n d.

P r e u s s e n. (Formation eines Eisenbahn-Bataillons.) Die Formation des 500 Mann starken Eisenbahn-Bataillons in Berlin erfolgt, der „C. S.“ zufolge, am 1. Oktober, und soll nach einer Verfügung des Kriegsministeriums denjenigen jungen Leuten, welche sich dem Maschinen- oder dem Eisenbahn-Ingenieur-Fache gewidmet haben und sonst die Qualifikation zum einjährigen Freiwilligendienst besitzen, gestattet sein, am 1. Oktober jeden Jahres als Einjährig Freiwillige in dieses Eisenbahn-Bataillon einzutreten.